

Einkommensrunde öffentlicher Dienst - dbb fordert 5 Prozent

Düsseldorf: Die Tarifverhandlungen für die rund zwei Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen die auch richtungsweisend für die Beschäftigten in den Ländern und auch für die Besoldungserhöhungen der Beamten sein werden, beginnen am 13. Januar 2010 in Potsdam.

Der *dbb* beamtenbund und tarifunion geht mit einem **Forderungspaket im Gesamtvolumen von 5 Prozent in die Einkommensrunde 2010**. Neben der Forderung nach einer linearen Einkommenserhöhung **enthält das Verhandlungspaket weitere Komponenten wie die Verbesserung von Aufstiegen, Höhergruppierungen und Beförderungsmöglichkeiten, die Fortführung von Altersteilzeitmodellen sowie die Übernahme der Auszubildenden.**

dbb-Vorsitzender Heesen warnte in Berlin vor Beginn der Einkommensrunde davor, der gewerkschaftlichen Forderung lediglich eine neue Sozial-Neid-Kampagne entgegen zu setzen. In solchen Debatten über das Für und Wider von Lohnerhöhungen werde auch regelmäßig die Frage nach dem Erhalt von Arbeitsplätzen aufgeworfen. „Als hätten nur die Arbeitnehmer die Verantwortung, sich um den Erhalt der Arbeitsplätze ihrer Kolleginnen und Kollegen zu kümmern. Das ist aber eine gesellschaftliche Aufgabe und nicht allein Sache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, so Heesen gegenüber den Medien.

Als Beleg, wie unterschiedlich die moralische Messlatte beim Thema Einkommensverbesserungen angelegt wird, führte der dbb Chef die Zustände im Finanzmanagement an, „wo unbeschadet der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise keinerlei Verzicht mehr diskutiert wird, sondern die Boni schon wieder munter fließen, als wäre überhaupt nichts passiert.“ Heesen weiter: „Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes hingegen wird erwartet, dass sie für eine Krise, die sie nicht verschuldet haben und an der sie keinerlei Verantwortung tragen, die Zeche bezahlen. Das werden wir nicht akzeptieren.“

BSBD und dbb zu DIW-Studie: Fakten statt Vorurteile

Düsseldorf: Aus der aktuellen DIW-Studie über die Vermögensverteilung in Deutschland den Schluss zu ziehen, dass die Beamten üerversorgt und die wohlhabendste Berufsgruppe überhaupt seien, ist aus Sicht des dbb beamtenbund und des BSBD faktisch falsch und unseriös. Mehrere wesentliche Unterschiede bleiben bei einem verkürzten Vergleich der Durchschnittswerte von Renten- und Pensionsansprüchen unberücksichtigt, erklärte der dbb am 19. Januar 2010 in Berlin:

- Für einen korrekten Vergleich müssen die Arbeitslosen aus der Berechnung der Durchschnittsrente herausgenommen werden.
- Es bleibt unberücksichtigt, dass Pensionäre keinen Anspruch auf Betriebs- oder Zusatzrenten haben, was in der Privatwirtschaft durchaus üblich ist.
- Der höhere Aus- und Vorbildungsstand eines „durchschnittlichen“ Pensionärs muss berücksichtigt werden.
- Das Ruhegehalt der Beamten muss noch bis 2040 deutlich höher versteuert werden als die Renten.
- Pensionäre müssen die gerade im Alter steigenden Beiträge für ihre private Krankenversicherung aus ihrer Pension bestreiten.

dbb-Chef Peter Heesen: „Keinen dieser Faktoren zu berücksichtigen ist **unseriös**. Der Vergleich Äpfel mit Eiern schürt neue Neiddebatten, trägt aber wenig zu einer sachlichen Diskussion über die Einkommensbedingungen im öffentlichen Dienst bei.“ Der dbb, so Heesen weiter, plädiert seit langem für volle Kostentransparenz bei den Pensionsansprüchen und für ein solides, kapitalgedecktes Versorgungssystem.

Heesen: „Die Beamten verzichten bei jeder Besoldungserhöhung auf 0,2 Prozent, damit die Dienstherren Versorgungsrücklagen bilden. Dieses Geld einfach in den Globalhaushalten von Bund und Ländern versickern zu lassen, wäre fahrlässig und würde nicht zur Zukunftssicherung der berechtigten Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten beitragen.“

BSBD fordert Politik zur Zurückhaltung auf - Strafvollzug eignet sich nicht für Wahlkampfauseinandersetzungen

Düsseldorf: Im Rahmen einer Pressekonferenz wandte sich der Landesvorsitzende des BSBD NRW, Klaus Jäkel, heute mit ungewöhnlich scharfer Kritik an die politisch Verantwortlichen aller im NRW-Landtag vertretenden Parteien. „Es kann nicht angehen, dass der sensible Bereich des Strafvollzuges im Vorfeld der im Mai d.J. anstehenden Landtagswahlen im Mittelpunkt des politischen Geschehens gestellt wird und zu einer andauernden öffentlichen Auseinandersetzung führt. Man will die NRW-Justizministerin treffen, schädigt aber das Ansehen des gesamten Berufsstandes der Strafvollzugsbediensteten hier in NRW“, so Jäkel gegenüber Presse, Funk und Fernsehen.

Seit dem schlimmen Vorkommnis in der JVA Siegburg Ende 2006, das sicherlich auch im Zusammenhang mit dem zuvor erfolgten personellen Aderlass im NRW Strafvollzug zu setzen ist, wird nun jedes vermeintliche Vorkommnis in einer JVA zum Anlass genommen, seitens bestimmter Politiker den Rücktritt von **NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter** zu fordern. Dabei bedient man sich in der Regel aus Schlagzeilen bestimmter Boulevardblätter oder einer Aufarbeitung alter Vorkommnisse aus den Jahren 2008 usw., die den Politikern und der Presse seit Jahren bekannt sind.

„Man will politischen Gewinn erzielen, trifft aber den gesamten Berufsstand der Strafvollzugsbediensteten insbesondere hier in NRW. Das ist unseriös und schädigt den Vollzug insgesamt,“ so Jäkel gegenüber den Pressevertretern.

Noch in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses im Landtag NRW am 13. Januar 2010 hat der **stv. Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Ralf Jäger**, zu recht darauf hingewiesen, dass es besondere Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten immer gab und auch zukünftig gegen wird. „Dieser Hinweis des SPD-Abgeordneten ist richtig und wird vom BSBD voll und ganz unterstützt,“ so Jäkel.

Jeder im Strafvollzug tätige Bedienstete oder ehrenamtliche Betreuer weiß, wie schnell Gefangene unberechtigte Beschuldigungen gegenüber Bediensteten oftmals bewusst erheben. Leider neigen auch einige Staatsanwaltschaften dazu, solche Beschuldigungen sogleich medienwirksam aufzugreifen und mit drastischen Ermittlungsmaßnahmen gegenüber den betroffenen Bediensteten „zuzuschlagen“. Wenn allerdings im Verlauf der Ermittlungen die in der Regel bestehende Unschuld des oder der Bediensteten festgestellt wird, wird dann allerdings auf eine Pressemitteilung verzichtet.

Es besteht kein Zweifel, dass es, wie in jedem Berufsstand, auch im Strafvollzug in seltenen Fällen, schwarze Schafe unter den Bediensteten oder auch Schwachstellen im System geben kann. Dies sind Ausnahmefälle und nicht die Regel. Im politischen Raum, und dies gerade im Vorfeld von Landtagswahlen, daraus allerdings der Öffentlichkeit gegenüber sehr medienwirksam und oft tagtäglich immer wieder zu suggerieren, im NRW Strafvollzug herrsche das Chaos, ist eine Beleidigung und Desavouierung der hoch belasteten Bediensteten aller Laufbahnen.

FDP fordert 1.000 Honorarstellen für den therapeutischen Bereich im NRW-Strafvollzug! - FDP-Rechtsexperte Dr. Orth will mehr Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter

Düsseldorf: Im Mittelpunkt eines Gesprächs zwischen Vertretern der BSBD-Landesleitung und dem rechtspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Herrn MDL Dr. Robert Orth, standen konzeptionelle Vorstellungen der FDP-Landtagsfraktion für die kommende Legislaturperiode im Bereich des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen.

1.000 Honorarstellen für Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter sollen zukünftig im NRW-Strafvollzug zur Entspannung in den NRW-Vollzugseinrichtungen beitragen. Gerade im Bereich der Drogenberatung aber auch der schulischen Weiterbildung liege die große Möglichkeit, Gefangene in ganz besonderer Weise zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Aber auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten könnte mit dieser wirklich einmaligen Aktion ein Klima der Entspannung herbeigeführt werden, so MDL Dr. Orth. **Auf Befragen des BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel, wies Dr. Orth darauf hin, dass es sich hier ausschließlich um Honorarstellen und nicht um zusätzliche Festeinstellungen handeln soll!**

Darüber hinaus, so der Hinweis von Dr. Orth, stelle der Einsatz von privaten Dienstleitern im NRW-Strafvollzug, auch im **Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes, für die FDP kein Dogmatismus** dar. „Warum muss in einer Kleiderkammer ein hochqualifizierter Strafvollzugsbeamter eingesetzt werden? Diese Aufgaben können auch durch einen privaten Dienstleister erledigt werden,“ so Dr. Orth?

Auch die **Übertragung von Teilen des Jugendstrafvollzuges auf private Anbieter**, ähnlich wie in Baden-Württemberg, sei für NRW durchaus vorstellbar, so Dr. Orth.

Seitens der BSBD-Gewerkschafter wurde eine Umsetzung dieser vorgenannten FDP-Initiativen für nicht praktikabel angesehen. Nicht nur, dass eine daraus resultierende größere finanzielle Mehrbelastung auf die Steuerzahler zukommen würde, sondern NRW sich auch vom Qualitätsanspruch eines modernen Strafvollzuges verabschieden müsste.

Die BSBD-Mandatsträger erteilten diesen eindeutigen Privatisierungsüberlegungen der FDP, die bereits schon in der Vergangenheit immer wieder von verschiedenen FDP-Politikern vorgetragen wurden, eine klare und deutliche Absage.

Zusammenlegung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes derzeit nicht realisierbar!

Düsseldorf: Bereits seit Jahren werden im NRW-Strafvollzug Überlegungen dahingehend angestellt, die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes mit erweitertem Aufgabenkreis zusammenzuführen. Dieserhalb wurde in den letzten Wochen ein Konzept des NRW-Justizministeriums einer breiten Diskussion innerhalb der NRW-Vollzugseinrichtungen zugeführt mit dem Ergebnis, dass eine Umsetzung derzeit nicht realisierbar ist.

Das Erfordernis, die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes zusammen zu führen, resultiert nicht nur aus der gestiegenen Notwendigkeit eines möglichst effizienten Personaleinsatzes im mittleren Dienst insgesamt, **sondern auch aus der Möglichkeit weiterer Entwicklungs- und Beförderungsperspektiven was letztlich auch die Motivation steigern würde.**

Nicht nur durch eine Expertengruppe des BSBD sondern auch von Arbeitsgruppen, die das Justizministerium eingerichtet hatte, wurden die betroffenen Bediensteten von Beginn an eingebunden. So wurden basisorientierte konzeptionelle Vorgaben entwickelt und dem Ministerium unterbreitet.

Ein nun vom NRW-Justizministerium entwickeltes Konzept zur Zusammenlegung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen, dass sich eng an beamtenrechtliche Vorgaben orientierte und insbesondere bei der unterschiedlichen Lebensarbeitszeit Lösungsmöglichkeiten aufzeigte, fand nicht nur bei den betroffenen Bediensteten, sondern allgemein keine Unterstützung. **Auch nach Auffassung des BSBD würde eine Realisierung dieses Konzeptes die gesamte Infrastruktur innerhalb der Vollzugsverwaltung destabilisieren.** So könnte auch ein ordnungsgemäßer Ablauf bei der Erledigung der Verwaltungsaufgaben nicht mehr gewährleistet werden.

In engem Zusammenwirken zwischen NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter und dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel wurde Einigkeit dahingehend erzielt, eine Umsetzung dieses Vorhabens zunächst zurückzustellen und ggfls. mit der demnächst anstehenden großen Dienstrechtsreform einer erneuten Prüfung zuzuführen.

FDP-NRW stellt klar: 1.000 Honorarstellen für die Therapie in den NRW-Justizvollzugsanstalten ohne Stellenabbau bei den Landesbediensteten

Düsseldorf: Nach BSBD-Veröffentlichungen im Internet (Mitteilung vom 05.02.2010) und im „*Vollzugsdienst*“ (Ausgabe 1/2010) über die von der FDP-NRW erhobene Forderung von 1.000 neuen Honorarstellen für den therapeutischen Bereich im NRW-Strafvollzug gehen bei den Strafvollzugsbediensteten landesweit die Überlegungen dahin, wie die FDP diese „revolutionäre“ Forderung, die dem Finanzminister jährliche Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe bereiten wird, finanziell umsetzen will. Vor dem Hintergrund der bekannten FDP-Freundlichkeit gegenüber dem Einsatz privater Dienstleister werden somit auch berechtigte Sorgen laut, dass die Gegenfinanzierung nur durch den Abbau von Stellen bei den NRW-Strafvollzugsbediensteten realisiert werden kann.

Die BSBD-Landesleitung hat dieserhalb seitens des rechtspolitischen Sprechers der FDP-Landtagsfraktion, Herrn **Dr. Robert Orth**, die klare und unmissverständliche Zusicherung erhalten, dass mit einem Einsatz dieser Honorarkräfte **kein Stellenabbau bei den Landesbediensteten erfolgen wird**. „Nur mit Bildung, Ausbildung, Drogen Therapie, Sexualstraftätertherapie und sozialer Betreuung sei es möglich, die Gewalt und die Drogen im Vollzug zurückzudrängen sowie die Inhaftierten für ein straffreies Leben nach dem Vollzug vorzubereiten. Um dieses Ziel zu erreichen will die FDP konkret 1.000 neue Stellen schaffen für Drogentherapeuten, Sexualtherapeuten, Psychologen, Sozialarbeiter und Pädagogen im Strafvollzug. Wir möchten gerade im Lehr- und Therapiebereich Private auf Honorarbasis in die Anstalten holen, um ständig neue Ideen von Außen zur Optimierung des Betriebs in den Strafvollzugsanstalten einzubeziehen, so **Dr. Orth**.

Grundsätzlich verschießt sich der BSBD nicht gegen neue Ideen oder Weiterentwicklungen innerhalb des Strafvollzuges. Nur muss auch bedacht werden, welcher großer Organisationsaufwand hinter dem Einsatz von 1.000 Honorarstellen steht, vor allem wenn man bedenkt, dass es sich hierbei auch um einen ständig wechselnden Personenkreis handelt. Ob dieser Wechsel bei den betroffenen Gefangenen, die schon großen Wert auf vertraute Bezugspersonen legen, auf Akzeptanz stoßen wird, bleibt abzuwarten.

„Der Einsatz von zusätzlichen 600 Landesbediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst wäre derzeit sicherlich weit hilfreicher, da die Bediensteten dieser Laufbahn mit ihren hohen therapeutischen Fähigkeiten Tag und Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen den Gefangenen jederzeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus käme mit einer solchen personellen Weiterentwicklung dieser Laufbahn, die derzeit fast ein halbe Millionen Überstunden „vor sich herschiebt“, endlich eine psychische und physische Entlastung zuteil, die letztendlich auch zur Senkung des hohen Krankenstandes beitragen würde“, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute gegenüber der Presse.

Neue Dienstkleidung für die NRW-Strafvollzugsbediensteten

BSBD fordert 1:1 Übernahme der Polizeiuniform und eine zentrale Kleiderkammer

Bielefeld: „Der von NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter wiederholt erhobene Vorschlag einer 1 : 1 Übernahme der Polizeiuniform für die NRW-Strafvollzugsbediensteten mit einer zentralen Kleiderkammer wird vom BSBD voll und ganz unterstützt,“ so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute gegenüber der Presse.

Bereits seit Jahren ist feststellbar, dass in ganz Europa blaue Dienstkleidungen für den Bereich der inneren Sicherheit eingeführt werden. So ist auch aus Sicht des BSBD die Absicht einer solchen Umsetzung für den NRW-Strafvollzug zu begrüßen.

Nach einer landesweiten Umfrage aller BSBD-Mandatsträger, die wiederum zur Entscheidungsfindung die betroffenen Dienstkleidungsträger/innen eingebunden haben, ergibt sich eine eindeutige klare Aussage:

Die von NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter angestrebte 1 : 1 Übernahme der blauen Uniform der Polizei, verbunden mit einer zentralen Kleiderkammer, wird favorisiert.

Der BSBD sieht in dieser eindeutigen Aussage, die auch durch viele unmittelbar an den BSBD gerichtete Schreiben unterstützt wurde, eine Bestätigung dafür, dass die Polizeiuniform auf eine große Akzeptanz stößt. Darüber hinaus würde diese Uniform auch außerhalb der Vollzugseinrichtungen deutlich machen, dass ihre Träger hoheitliche Aufgaben wahrnehmen.

Vor dem Hintergrund der im Strafvollzug, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst vorhandenen Mischarbeitsplätze darf das Angebot für die betroffenen Bediensteten auch nicht nur auf die Wachdienstuniform der Polizei beschränkt sein, sondern muss die Bürodienstuniform einbinden, so die einhellige Auffassung der NRW-Strafvollzugsbediensteten.

„Insoweit findet der Vorschlag der NRW-Justizministerin im NRW-Strafvollzug eine absolute Zustimmung, der auch einer Realisierung zugeführt werden sollte,“ so der BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel, der bestätigte, dass diese Forderung und Auffassung des BSBD dem NRW-Justizministerium bereits vorgetragen wurde.

Hinsichtlich der Beschaffung der neuen Dienstkleidung sollte diese, wie von der Ministerin vorgeschlagen, **durch eine zentrale Kleiderkammer erfolgen. Alle anderen Beschaffungsmodelle würden sich auch für die Bediensteten insgesamt nachteilig auswirken.** Eine erneute zusätzliche finanzielle Belastung, insbesondere während der aus dem NRW-Justizministerium vorgeschlagenen dreijährigen Übergangszeit, ist nicht vermittelbar zumal auch noch nicht bekannt ist, mit welchem Kostenvolumen die Dienstkleidungsinhaber bei den einzelnen Kleidungsstücken rechnen müssen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern: „Keine Privatisierung im NRW-Strafvollzug!“ - BSBD-Landesleitung im Gespräch mit MdL Monika Düker

Düsseldorf: In einer sehr interessanten und lebhaften Diskussion über grundsätzliche Themen des NRW-Strafvollzuges mit der rechtspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Frau Monika Düker, und mehreren Vertretern der BSBD-Landesleitung wurde eines deutlich: **BSBD-Forderungen der vergangenen Jahre finden auch bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN immer mehr politische Unterstützung.**

Mit Genugtuung konnten die BSBD-Gewerkschafter zur Kenntnis nehmen, dass im Gegensatz zu früheren rot-grünen Regierungszeiten nun auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sich zunehmend vergangener und aktueller BSBD-Forderungen annimmt. **„Keine Privatisierung im NRW-Strafvollzug,“ so die klare Aussage von MdL Monika Düker** mit der berechtigten Begründung, dass es im NRW-Strafvollzug keine nicht sicherheitsrelevanten Bereiche gibt. Auch eine **Personenkontrolle der Strafvollzugsbediensteten** beim Betreten der Vollzugseinrichtungen, wie dies die FDP in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat, wird abgelehnt. **„Es kann nicht sein, dass alle Strafvollzugsbediensteten einem Generalverdacht ausgesetzt werden, nur weil ein Bediensteter einen Fehler begangen hat,“ so MdL Düker.**

Der Ausbau des offenen Vollzuges müsse, insbesondere auch für die weiblichen Gefangenen, eine Erweiterung erfahren. Es sei erschreckend, dass so viele weibliche Gefangene psychische Erkrankungen aufwiesen. „Hier ist Handlungsbedarf gegeben,“ so MdL Düker. Darüber hinaus müsse das **Programm „Schwitzen statt Sitzen,“ weiter ausgebaut werden.** Der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen nehme zu viel Haftraum in Anspruch. Dieser Platz könne auch einer anderen Nutzung und der Entlastung der restlichen Vollzugseinrichtungen dienen.

Auf die Frage der BSBD-Vertreter hinsichtlich einer besseren Personalausstattung wies die Politikerin darauf hin, dass zunächst der hohe Krankenstand, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst, unbedingt einer Korrektur zugeführt werden müsse. Hier sehe sie teilweise auch **Defizite innerhalb der verschiedenen Führungsebenen,** denen begegnet werden müsse.

Eine breite Diskussion nahm der **Jugendstrafvollzug** ein. Nach dem Landtagswahlprogramm von Bündnis 90/DIE GRÜNEN soll die Unterbringung von jugendlichen Strafgefangenen im geschlossenen Jugendstrafvollzug als Ultima Ratio des Jugendgerichtsgesetzes gelten und durch Möglichkeiten des offenen Vollzuges und des Vollzugs in **„freien Formen“** verbessert werden. Auch wenn die sog. „freie Form“ sicherlich zunächst nur in einer kleinen Einrichtung erfolgen soll, wurde seitens der BSBD-Vertreter zu bedenken gegeben, dass diese Form des Vollzuges nur unter staatlicher Aufsicht und mit Justizvollzugsbediensteten erfolgen kann. **„Die Bediensteten des Strafvollzuges - mit der seit dem 01.07.2009 auch speziell auf den Jugendvollzug zugeschnittenen Ausbildung - verfügen über fachliche Kompetenzen, die Berufsgruppen außerhalb des Strafvollzuges nicht vorweisen können“,** stellte der stv. BSBD-Landesvorsitzende Friedhelm Sanker klar.

Insgesamt zeigten sich die BSBD-Vertreter allerdings hoch zufrieden über die angenehme Gesprächsatmosphäre und die weitgehende Übereinstimmung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit den gewerkschaftlichen Positionen des BSBD, die dieser bereits seit Jahren an die Politik heranträgt, um für notwendige Verbesserungen parlamentarische Mehrheiten zu organisieren.

NRW-Ministerpräsident Dr. Rüttgers: „Ich will keine weiteren Sonderopfer für die Beamten!“

Düsseldorf: Am Rande der heutigen *dbb*-Hauptvorstandssitzung trafen Mitglieder der BSBD-Landesleitung mit Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers zu einem bereits üblich gewordenen Gedankenaustausch zusammen. Dabei wurde erneut deutlich, dass der Politiker über einen sehr guten Kenntnisstand über die aktuelle Situation im NRW-Strafvollzug verfügt.



Der Ministerpräsident wies zunächst darauf hin, dass er trotz vieler Vorbehalte in der Öffentlichkeit gegenüber dem öffentlichen Dienst ein **Befürworter des Berufsbeamtentums** sei. Der gesamte staatliche Aufbau sei nur mit einem gut funktionierenden öffentlichen Dienst gewährleistet.

„**Die Situation im NRW-Strafvollzug liegt mir besonders am Herzen,**“ erklärte der Ministerpräsident. Viele Millionen EURO habe man in den letzten vier Jahren in den NRW-Strafvollzug investiert, insbesondere im baulichen Bereich. Gleichwohl sei es innerhalb dieser kurzen Zeit nicht möglich, die auch ihm bekannten Defizite der früheren Jahre kurzfristig zu beheben, machte der Politiker seine Position deutlich.

Auf die Frage des BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel, **ob bei einer Wiederwahl der öffentliche Dienst mit weiteren Sonderopfern zu rechnen habe**, antwortete Ministerpräsident Dr. Rüttgers:

„Ich will keine weiteren Sonderopfer für die Beamten!“

Auch sei die Beihilfe stabil, so dass keine weiteren Kürzungen erforderlich würden. Darüber hinaus wies der Ministerpräsident darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2009 ein Überschuss von rd. 900 Millionen EURO erwirtschaftet worden sei. Davon seien **300 Millionen EURO der Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen** zugeführt worden. Am 01.07.2009 habe die Rücklage bereits 2,27 Milliarden EURO betragen.

Hinsichtlich der **Einbindung des Weihnachtsgeldes in das Grundgehalt der Beamten** zeigte sich der Ministerpräsident durchaus optimistisch und gesprächsbereit. Er machte jedoch darauf aufmerksam, dass über die Modalitäten im Rahmen der vorgesehenen großen Dienstrechtsreform verhandelt werden müsse.

Gefahrenzulage muss ruhegehaltstfähig bleiben! - CDU-Rechtspolitiker Giebels zeigt großes Verständnis für BSBD-Forderung

Düsseldorf: Was erwartet die NRW-Strafvollzugsbediensteten bei einer CDU-Landesregierung in den nächsten fünf Jahren? Das war das zentrale Thema anlässlich eines Gespräches zwischen dem rechtspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Harald Giebels und mehreren Mitgliedern der BSBD-Landesleitung.

„Die NRW-Strafvollzugsbediensteten erwarten klare und verlässliche Konzeptionen für den NRW-Strafvollzug nicht nur in vollzuglicher, sondern auch in besoldungsrechtlicher Hinsicht,“ so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel mit einem Hinweis auf die vor wenigen Tagen von NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers der BSBD-Landesleitung gegenüber gemachten Zusage keiner weiteren Sonderopfer für die NRW-Beamten.

MdL-Giebels wies zunächst darauf hin, **dass den NRW-Strafvollzugsbediensteten höchste Anerkennung für den täglichen schweren Einsatz in einem der schwierigsten Berufe zum Ausdruck** gebracht werden müsse. Vor dem Hintergrund der hohen Qualifikation und Verlässlichkeit der herausragend ausgebildeten Strafvollzugsbediensteten hier in Nordrhein-Westfalen werde es mit der CDU auch **weiterhin keinen Einsatz von „Schwarzen Sheriffs“** geben.

Großes Verständnis zeigte der Politiker für die BSBD-Forderung einer auch zukünftigen **Ruhegehaltstfähigkeit der Gefahrenzulage**, zumal der finanzielle Aufwand durchaus überschaubar und gerechtfertigt sei. Um einer **Besserung der personellen Engpässe** zunächst gerecht zu werden, müsse, so Giebels, unbedingt erreicht werden, dass der derzeit noch sehr hohe Krankenstand im allgemeinen Vollzugsdienst von durchschnittlich über 10 Prozent deutlich gesenkt werde. „Täglich über 600 kranke Strafvollzugsbedienstete sind nicht vertretbar,“ erklärte MdL Giebels, was seitens der BSBD-Gewerkschafter unterstützt wurde allerdings auch mit dem Hinweis, dass es auch zahlreiche Vollzugeinrichtungen mit einem erheblich geringeren Krankenstand gibt. Es bestand insoweit Einigkeit dahingehend, dass vermehrt punktuelle Prüfungen und am Einzelfall orientierte Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden sollten.

Mit Nachdruck wies MdL Giebels darauf hin, dass das von **NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter** entwickelte **Bauprogramm auch über 2011 bis 2015** einer Realisierung zugeführt werden müsse. „Mit solchen Maßnahmen wird das vollzugliche Klima nachhaltig verbessert und letztendlich auch ein besseres Betriebsklima geschaffen,“ stellte MdL Giebels klar. In der kommenden Legislaturperiode soll auf jeden Fall ein **modernes neues NRW-Strafvollzugsgesetz** verabschiedet werden, in dessen Mittelpunkt auch weiterhin der Resozialisierungsgedanke steht.

Im Zuge der geplanten **großen Dienstrechtsreform** sei es besonders wichtig, so der CDU-Politiker, in engem Zusammenwirken mit dem BSBD gute und der besonderen Situation im Strafvollzug angemessene Laufbahnentwicklungen herbeizuführen. Dies gelte nicht **nur für den allgemeinen Vollzugsdienst, sondern für alle Laufbahnen**.

„Der Strafvollzug ist und bleibt Kernbereich der inneren Sicherheit und bedarf politischer Unterstützung,“ erklärte der CDU-Politiker MdL Harald Giebels.

BSBD bestürzt über brutale Gewalttat in der JVA Remscheid

Düsseldorf: Ein grauenhaftes Bild bot sich gestern gegen 15.20 Uhr mehreren Justizvollzugsbediensteten der Justizvollzugsanstalt Remscheid, als diese einen Besuchsraum der Anstalt öffneten. Dort fanden sie einen schwer verletzten 50jährigen Gefangenen und den leblosen Körper seiner 46jährigen Lebensgefährtin. Nach den bisherigen Ermittlungen kann davon ausgegangen werden, dass der Gefangene zunächst seine Lebensgefährtin getötet und sodann versucht hat, sich selber das Leben zu nehmen. Die Ermittlungen der Mordkommission und der Staatsanwaltschaft Wuppertal dauern an.

Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Bluttat hat sich **NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter** in die Justizvollzugsanstalt Remscheid begeben, um sich vor Ort über den Stand der Ermittlungen berichten zu lassen. „Das Geschehen macht mich fassungslos. Mein tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen des Opfers“, sagte die Ministerin.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel äußerte sich heute in einer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse schockiert über die Brutalität, mit der der Gefangene offensichtlich seine Lebensgefährtin ermordet hat. „Erneut wird den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes verdeutlicht, mit welcher unberechenbaren Gewalttätigkeit die Justizvollzugsbediensteten jeden Tat in den Justizvollzugsanstalten rechnen müssen,“ so Jäkel.

Bereits in den 90er Jahren wurden die sog. Landzeitbesuchshafträume (LZB) durch den damaligen **NRW-Justizminister Krumsiek (SPD)** in NRW eingeführt. Nach anfänglich großen Bedenken sind diese Besuchsräume zwischenzeitlich europaweit gängig und haben sich bewährt.

Was zu dieser schrecklichen Bluttat geführt hat und welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen, bleibt abzuwarten.

„BILD“-Berichterstattung wird vom Deutschen Presserat missbilligt

Bericht vom 04.12.2009: „Nachts holen sich die Wärterinnen Häftlinge zum Sex“ stellt eine Verletzung des Pressekodexes in Bezug auf die journalistische Sorgfaltspflicht dar.

Düsseldorf: Der Deutsche Presserat hat gegen die Redaktion von „BILD“ eine Missbilligung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Verhältnisse im deutschen Strafvollzug ausgesprochen. Der Beschwerdeausschuss dieses freiwilligen Selbstkontrollgremiums entscheidet, dass der am 04. Dezember 2009 veröffentlichte und unter der Schlagzeile „Nachts holen sich die Wärterinnen Häftlinge zum Sex“ eine Verletzung des Pressekodexes in Bezug auf die journalistische Sorgfaltspflicht darstelle. Die vorgenommenen Verallgemeinerungen seien nicht zulässig gewesen, hatten die Ausschussmitglieder übereinstimmend festgestellt. Zuvor hatte sich der BSBD mit einer Beschwerde an den Presserat gewandt.

Ausgangspunkt der Berichterstattung war der spektakuläre Ausbruch von zwei Gefangenen aus der JVA Aachen Ende November vergangenen Jahres. In der Folge veröffentlichte „BILD“ einen „großen Knast-Report“. In diesem wurden durch den Verfasser die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten wider besseres Wissens als „Wärter“ bezeichnet, es wurden zahlreiche Klischees geschürt. So stellte nach Auffassung des BSBD die verallgemeinernde Behauptung, „Nachts holen sich die Wärterinnen Häftlinge zum Sex“ eine pauschale Beleidigung des gesamten Personals und insbesondere der mehr als 8.000 weiblichen Beschäftigten im deutschen Strafvollzug dar. Die Behauptungen, die „BILD“ im Zuge der Berichterstattung Häftlingen zuschrieb, wurden nach Überzeugung des BSBD so aufbereitet, dass sie das Geschehen als „normales Tagesgeschäft“ erschienen ließen.

Der Axel Springer Verlag argumentierte gegen über dem Deutschen Presserat, dass die Berichterstattung eine aktuelle und weite Teile der Bevölkerung interessierte Frage aufgreife. Die Aussagen der Ex-Häftlinge seien glaubhaft und nachprüfbar gewesen. Der Presserat hielt dem jedoch entgegen, dass die in dem Beitrag dargelegte Quellenlage eine Verallgemeinerung nicht zulasse. Zwar sei nicht zu kritisieren, wenn die Redaktion ehemalige Gefangene zu Wort kommen lasse. Die pauschalierenden Verallgemeinerungen seien jedoch nicht hinnehmbar. So stelle die Behauptung eines der Häftlinge, nur etwa ein Viertel der Vollzugsbediensteten seien „sauber“, eine sehr weitgehende Verallgemeinerung dar, die die Redaktion unwidersprochen stehenlasse. Mit der Sorgfaltspflicht einer Redaktion sei es zudem nicht zu vereinbaren, dass sie die Behauptungen auf einzelne Aussagen stützt und entgegen ihrer Einlassung beim Presserat, diese nachgeprüft zu haben, das im Beitrag nicht kenntlich gemacht habe. Die Bezeichnungen „Wärter“ und „Wärterinnen“ wurden durch das Kontrollgremium nicht beanstandet. Obwohl nicht offizielle Berufsbezeichnung stellten sie nach Überzeugung des Gremiums keine Beleidigung, sondern tägliche Umgangssprache dar.

Die so schwerwiegenden Verstöße gegen die presseethischen Grundsätze hat der Presserat nun mit einer Missbilligung geahndet. Zwar ist „BILD“ nicht verpflichtet, diese Missbilligung zu veröffentlichen. Der Presserat empfiehlt dies aber als Ausdruck fairer Berichterstattung. Der Presserat selbst ist ein freiwilliges Selbstkontrollgremium, das 1956 gegründet wurde.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßt die Entscheidung des Presserats sieht aber weiterhin eine massive Denunzierung der deutschen Strafvollzugsbediensteten, die sich danach mit dem Begriff „Wärter“ oder „Wärterin“ abfinden sollen.“ Wie würden wohl die betroffenen Journalisten reagieren, wenn sie fortdauernd als „Schmierenkomödianten“ bezeichnet würden?

19.04.10

„Menschen bei Maischberger“ - BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel zu Gast in der Talkshow

Düsseldorf: „Liebeszellen für Mörder, Unschuldige hinter Gittern: Justiz verrückt?“ das ist der Titel der Sendung „Menschen bei Maischberger“ am 20. April 2010 um 22.45 Uhr im Ersten Programm der ARD.

Sandra Maischberger spricht u.a. mit Ex-Häftlingen, Opfern und Anwälten

Gäste:

Peter Ziegler (Ex-Häftling)

Joachim Herrmann (CSU, bayerischer Innenminister)

Gisela Friedrichsen (Gerichtsreporterin)

Harry Wörz (Haftstrafe wegen Totschlags, dann Freispruch)

Klaus Jäkel (Bund der Strafvollzugsbediensteten NRW)

Hubert Gorka (Rechtsanwalt)

Michael Schilpp (Rechtsanwalt)

Immer wieder gerät die Justiz in die Schlagzeilen. Jüngstes Beispiel: der Gefängnismord von Remscheid, der viele Menschen entsetzt hat. Ein Häftling tötet seine Freundin in einem Besuchsraum, gewissermaßen vor den Augen der Justiz. Ein anderes Beispiel, kaum weniger spektakulär: der Fall Harry Wörz. Vier Jahre lang saß der „*Würger von Mannheim*“, wie ihn die Boulevardpresse nannte, wegen versuchten Totschlags an seiner Frau in Haft. Vor wenigen Monaten sprach das Mannheimer Landgericht den 43-jährigen Installateur frei. Sind das nur Einzelfälle? Und müssen wir in unserem Justizsystem mit solchen verhängnisvollen Fehlern leben?

So die Programmankündigung der Redaktion „Menschen bei Maischberger“.

Unseriöse Vorwürfe über den Umgang mit Schwangeren im NRW-Strafvollzug - NRW-Strafvollzugsbedienstete sehen sich erneut unberechtigter Kritik ausgesetzt

Düsseldorf: Vor dem Hintergrund zahlreicher Presseberichte, wonach schwangere Gefangene aus den NRW-Justizvollzugsanstalten menschenunwürdig behandelt, während der Entbindung gefesselt und in Gegenwart von männlichen Justizvollzugsbediensteten untersucht worden sein sollen, hat sich der BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel heute an die Presse gewandt und diese Vorwürfe nachdrücklich als tendenziös, unhaltbar und unseriös zurückgewiesen.

Erneut müssen die NRW-Strafvollzugsbediensteten feststellen, dass sie in den Medien, aber auch aus Kreisen der Politik mit Vorwürfen überhäuft werden, die einer seriösen Überprüfung nicht standhalten. Der BSBD hat nach eigenen Untersuchungen festgestellt, dass keine Erkenntnisse vorliegen, wonach Gefangene **in Gegenwart von männlichen Strafvollzugsbediensteten** in Arztpraxen oder in Krankenhäusern untersucht oder **während der Entbindung** von Bediensteten des Vollzuges gefesselt worden sind. BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel forderte den Sozialdienst katholischer Frauen in Köln, auf deren Behauptungen die aktuellen Vorwürfe offenbar basieren, nachdrücklich dazu auf, endlich „Ross und Reiter“ zu nennen.

„Grundsätzlich steht für die NRW-Strafvollzugsbediensteten das Wohl einer inhaftierten Schwangeren und ihres Kindes stets im Mittelpunkt aller vollzuglichen Entscheidungen,“ erklärte Jäkel gegenüber der Presse. So werde durch begleitende Maßnahmen eine optimale Betreuung und Versorgung sowohl der Mutter als auch des Kindes sichergestellt. In vielen Fällen würden schwangere Gefangene vorzeitig entlassen. Auch werde die Haftzeit oftmals unterbrochen oder verkürzt. Beim Vorliegen von Fluchtgefahr oder einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit könnten allerdings auch weibliche Gefangene auf dem Wege zum Arzt und zurück **an den Händen** gefesselt werden. Während der Untersuchungen sei allerdings kein männlicher Bediensteter zugegen, erläuterte Jäkel. Sollte es zu einer Entbindung in einem Krankenhaus kommen, ist nach Aussage des Gewerkschafters kein Fall bekannt, bei dem eine Gefangene gefesselt worden sei.

Jäkel führte weiter aus, dass in NRW im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern eine Mutter-Kind-Einrichtung als offene Einrichtung beim Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg vorgehalten werde. Eine solche Einrichtung auch im geschlossenen Vollzug vorzusehen, hat die rot-grüne Landesregierung bereits 2003 aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. "Soweit nach der Geburt Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden oder wurden, handelt es sich nicht um eine Entscheidung der Justizvollzugsanstalt, sondern um eine solche des zuständigen Jugendamtes", stellte Jäkel abschließend klar.

NRW-Strafvollzugsbedienstete erwarten von neuer Landesregierung Fortsetzung des Reformvollzuges - BSBD-Hauptvorstand verurteilt ständige Beleidigungen und Verunglimpfungen der Strafvollzugsbediensteten

Hagen: In ungewöhnlich scharfer Form kritisierte der BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel heute anlässlich der BSBD-Hauptvorstandssitzung den gegenwärtigen Umgang der Medien aber auch verschiedener Politiker gegenüber den Strafvollzugsbediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen. „Das ist kein Wahlkampf mehr sondern ein perfider Angriff gegen eine ganze Berufsgruppe,“ so Jäkel gegenüber den Gewerkschaftsvertretern. Deswegen habe die BSBD-Landesleitung nun beschlossen, Behauptungen, Justizvollzugsbedienstete hätten schwangere Gefangene während der Entbindung im Krankenhaus gefesselt, einer rechtlichen Prüfung zuzuführen.

Sämtliche BSBD-Mandatsträger aus ganz Nordrhein-Westfalen nahmen an der heutigen Hauptvorstandssitzung in Hagen teil. Welche Entwicklung nimmt der Strafvollzug hier in NRW nach der Wahl, so die bange Frage der Vollzugsexperten? Bekommen wir wieder die schlimmen Zeiten wie Anfang dieses Jahrzehnts, als die NRW-Justizvollzugsanstalten löchrig waren wie *Schweizer Käse* und die Selbstmordraten unter den Gefangenen eine erschreckende Entwicklung nahmen?

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel berichtete von den Gesprächen der BSBD-Landesleitung mit allen maßgeblichen Parteien, die Aussicht haben, mit der kommenden Landtagswahl in den Landtag NRW einzuziehen. „Zufriedenstellend waren die Ergebnisse der Besprechungen nicht, aber insoweit beruhigend, als dass zumindest die **CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und DIE LINKEN eine klare Absage zur Einstellung „Schwarzer Sheriffs“ hervorhoben**, wobei DIE LINKEN allerdings die Abschaffung des Berufsbeamtentum in den Vordergrund ihrer politischen Aussage stellten,“ so Jäkel gegenüber den besorgten Gewerkschaftern. Einer **Einstellung von 1.000 Honorarkräften, wie von der FDP gefordert, erteilten die Strafvollzugsbediensteten eine klare Absage**. Dies, so die Experten, sei aus Sicherheitsgründen nicht realisierbar und für die Gefangenen unzumutbar, da diese feste Ansprechpartner benötigten.

Die Realisierung des nun durch NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter geschaffenen neuen Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A 11 im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst wurde mit besonderer Anerkennung gewürdigt. Die insoweit in einigen Bereichen aufgetretenen Ungerechtigkeiten gegenüber Bediensteten, die in besonderer Weise herausragende Leistungen erbringen aber noch nicht einmal der Besoldungsgruppe A 10 zugeführt werden können, müssen demnächst einer Korrektur zugeführt werden. „**Dabei bedarf es auch einer Prüfung, ob der gegenwärtige Funktionskatalog noch einer zeitgemäßen Bewertung der einzelnen Tätigkeitbereiche entspricht,**“ so Jäkel.

Neben zahlreichen gewerkschaftsinternen Aktivitäten wurden darüber hinaus auch Planungen im Vorfeld des im nächsten Jahr anstehenden BSBD-Gewerkschaftstages einer eingehenden Diskussion zugeführt. Dabei wird jetzt schon deutlich, dass demnächst die jüngere BSBD-Generation Verantwortung übernehmen muss. **Vor dem Hintergrund des hervorragenden Organisationsgrades innerhalb der BSBD-Gewerkschaftsarbeit in ganz NRW kann der BSBD beruhigt in die Zukunft schauen.**

„Wir, der BSBD, sind die tragende Kraft im deutschen Strafvollzug vor allem in Nordrhein-Westfalen. Wir haben die Kompetenz und die Anerkennung, die den Strafvollzugsbediensteten die Gewissheit geben kann, dass die Zukunft gesichert ist. Durch unsere Gemeinsamkeit sind wir stark,“ so Klaus Jäkel unter dem großen Beifall aller Tagungsteilnehmer.

Vollzugsärzte für die Beamten des NRW-Strafvollzuges

Düsseldorf: Vier Justizvollzugsärzte in den Justizvollzugsanstalten Willich, Köln, Hövelhof und Bochum können zukünftig vor der Zurruehesetzung von Beamten wegen Dienstunfähigkeit aufgefordert werden, ein Gutachten zu erstellen. Entsprechendes gilt gem. § 118 Abs. 3 LBG NRW auch bei Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, wenn eine Befreiung von bestimmten Diensten beantragt wird.

Mit Wirkung vom 01. Mai 2010 hat das NRW-Justizministerium eine RV in Kraft gesetzt, mit der nur bei Justizvollzugsanstalten tätige beamtete Ärztinnen oder Ärzte zur Vollzugsärztin oder zum Vollzugsarzt bestellt werden können. Diese Bestellung kann befristet und jederzeit widerruflich erfolgen. Die Zuständigkeit der in den **Justizvollzugsanstalten Willich, Köln, Hövelhof und Bochum bestellten Vollzugsärzte erfolgt für einen bestimmten örtlichen Bezirk, der sich allerdings nicht auf die Justizvollzugsanstalt erstreckt, in der der Vollzugsarzt beschäftigt ist.**

Vor der Zurruehesetzung von Beamten hat die dienstvorgesetzte Stelle zukünftig zu entscheiden, ob die erforderliche ärztliche Untersuchung durch einen sog. Amtsarzt oder durch einen Vollzugsarzt durchgeführt werden soll. Hier kommt vor allem eine Untersuchung durch einen Vollzugsarzt dann in Betracht, wenn entweder die mögliche Dienstunfähigkeit gerade aus der besonderen Belastung des Dienstes in einer Justizvollzugsanstalt herzurühren scheint oder die dauerhafte Fähigkeit zur Erfüllung gerade der in einer Justizvollzugsanstalt bestehenden Dienstpflichten in Frage steht und insoweit jeweils die **vollzugsspezifischen Kenntnisse** des Vollzugsarztes für die Untersuchung und Begutachtung zweckmäßig sind.

Die Vollzugsärzte haben von ihrer Aufgabenstellung her **unbefangen sowie unabhängig ihre Beurteilungen abzugeben und sind verpflichtet, ihre Feststellungen nur unter ärztlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung ihrer vollzugsspezifischen Kenntnisse wahrheitsgemäß und unparteiisch zu treffen.**

Die Beamten (laufbahnübergreifend) des Strafvollzuges sind unter Benennung des Untersuchungszweckes **verpflichtet**, sich auf Anordnung ihrer dienstvorgesetzten Stelle von einem Vollzugsarzt untersuchen zu lassen. Dabei sind dem Vollzugsarzt entsprechende privatärztliche Atteste vorzulegen. Den betroffenen Beamten ist **auf Antrag grundsätzlich Einsicht in die sie oder ihn betreffenden Krankenunterlagen zu gewähren**. Subjektive ärztliche Eindrücke oder Wahrnehmungen sind davon ausgenommen. Ansonsten darf Dritten nur mit Zustimmung der Beamten Einsicht in die Krankenunterlagen gewährt werden.

Der BSBD würde es begrüßen, wenn die betroffenen Beamten ihre Erfahrungen, seien diese positiv oder negativ, den Personalvertretungen zur Kenntnis bringen würden.

BSBD warnt vor Kürzungen im Strafvollzug - Einsparungen gefährden die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger - Politiker in Niedersachsen machen sich die Taschen voll!

Düsseldorf: Vor dem Hintergrund des am 07.06.2010 bekanntgegebenen Sparpakets der Bundesregierung hat der BSBD-Landesvorsitzende NRW, Klaus Jäkel, heute gegenüber den Medien vor weitergehenden Einsparungen im NRW-Strafvollzug vor allem bei den Bediensteten gewarnt. „Man kann nicht die Bürger zur Kasse bitten und sich gleichzeitig, wie in Niedersachsen, Diätenerhöhungen von über 400 € monatlich selber genehmigen“, so Jäkel.

„Ich will keine weiteren Sonderopfer für die Beamten“, so **NRW-Ministerpräsident Jürgen Dr. Rüttgers** am 15.03.2010 anlässlich der *dbb*-Hauptvorstandssitzung in Düsseldorf. „Auch die Beihilfe sei stabil, so dass keine weiteren Kürzungen erforderlich werden.“ Mit diesen Worten des stv. CDU-Bundesvorsitzenden erfolgte auch im Bewusstsein der angespannten Haushaltslage eine politische Zusicherung, auf die sich die NRW-Strafvollzugsbediensteten nun verlassen und auch die oder den zukünftigen Ministerpräsidentin/ten messen werden. **Weit über 500 Millionen Euro wurden allein im Jahr 2009 im öffentlichen Dienst eingespart**, wovon nur 300 Million Euro als Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen zugeführt wurden, und der Rest zur Rettung der WestLB „umgeleitet“ wurden!

„Die Strafvollzugsbediensteten und auch Pensionäre haben in den letzten Jahren spürbare finanzielle Einschränkungen hinnehmen müssen. Mehr geht nicht mehr“, so Jäkel gegenüber der Presse. Mit den bereits beschlossenen, die Allgemeinheit insgesamt betreffenden Sparmaßnahmen der Bundesregierung werden die Strafvollzugsbediensteten ohnehin weiter belastet. Das schmerzt genug, vor allem wenn man bedenkt, **dass dieselben Politiker die Wasser predigen, den besten Wein trinken.** Unter der Federführung des „**Bundespräsidentenanwärters**“ **Wulff**, der das Sparpaket der Bundesregierung als ausgeglichen bewertet, **wurden am selben Tag der beschlossenen Sparmaßnahmen in Berlin, im 300 km entfernten Hannover von den Politikern von CDU, SPD und FDP in einstimmiger Vertrautheit Diätenerhöhungen ab dem 01.06.2010 von 205 EURO und weiter ab dem 01.01.2011 um zusätzlich 200 Euro beschlossen.**

Damit nicht genug!!!

Zur Jahresmitte 2012 soll die Grundentschädigung für die niedersächsischen Abgeordneten, zu der noch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von 1.048 Euro zählt, an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst werden – auch um jährlich wiederkehrende Debatten um die Diätenerhöhungen zu vermeiden.

Ministerpräsident Wulff hält die Diätenerhöhung für richtig und erklärt: „Die Abgeordneten sind wichtiger denn je, vor allem in der Vermittlung schwieriger Entscheidungen. Vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung sollte der Beruf nicht immer unattraktiver werden“.

Für einen Politiker, der das höchste Amt des Staates anstrebt, ist dies sicherlich eine „vertrauensbildende Aussage“, die bei den Bürgerinnen und Bürgern dieses Staates einen tiefgreifenden Eindruck hinterlässt, vor allem wenn man bedenkt, dass der Bundespräsident ein Volksvertreter aus der Mitte der Bevölkerung sein soll!

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW - BSBD und dbb begrüßen die Ankündigung der SPD-Vorsitzenden Hannelore Kraft

Der BSBD und der *dbb-nrw* begrüßen das Vorhaben der SPD-Fraktion im NRW-Landtag, das Landespersonalvertretungsgesetz NRW für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu ändern. Die Fraktionsvorsitzende Hannelore Kraft hatte am vergangenen Wochenende angekündigt, mit einer Initiative die Mitbestimmung und die Beteiligungsrechte wieder so herzustellen, wie sie bis 2007 bestanden haben.

Mit der Verabschiedung des LPVG-NRW im Herbst 2007 hatte die Schwarz-Gelbe NRW-Landesregierung die Mitbestimmung der Personalräte deutlich zusammen gestrichen.

*„Mit einer solchen Gesetzesinitiative setzt die SPD-Fraktion das um, was ihre Vorsitzende bereits am 30. Mai 2007 bei der Konferenz des Beamtenbundes in Düsseldorf vor 1.000 Personalräten versprochen hat“, so der **dbb-nrw Vorsitzender Meinolf Guntermann**.*

In einem Schreiben an Hannelore Kraft fordert der *dbb* zeitnah den Dialog aufzunehmen, um die Kompetenz des *dbb* und seiner Mitgliedsgewerkschaften in ein neues Personalvertretungsrecht einzubeziehen. Nur so wird sichergestellt, dass sich die Beschäftigten von der Politik auch mitgenommen fühlen.

"Gitterzulage" bald wieder ruhegehaltstfähig? - NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen greift BSBD-Forderung auf, lässt aber auch Befürchtungen laut werden!

Düsseldorf: Mit dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird u.a. ausgeführt, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform die Ruhegehaltstfähigkeit der Feuerwehr-, Polizei- und Justizzulage wieder geschaffen werden soll. Diese im Bereich des Justizvollzuges auch als „Gitterzulage“ (Stellenzulage Nr. 12 – Anl. 1 BBesG) bezeichnete Zuwendung war durch die ehemalige schwarz-rote Bundesregierung als nicht mehr ruhegehaltstfähig ausgewiesen worden. Nach der Föderalismusreform, mit der die Länder nun in die Lage versetzt worden sind, Änderungen herbeizuführen, hatte die jetzige CDU/FDP-Landesregierung dies bislang kategorisch abgelehnt.

Im Rahmen einer ersten Stellungnahme zum NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zeigte sich **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** erfreut über die Absichtserklärung der beiden Koalitionspartner. „Hier wird eine BSBD-Forderung aufgegriffen, die ohne Not von der jetzigen schwarz-gelben Landesregierung nicht realisiert worden ist“, so Jäkel gegenüber der Presse. Dies im Rahmen der Dienstrechtsreform umzusetzen, sei ohnehin schon lange als Vorschlag des BSBD im Rahmen politischer Gespräche mit allen Fraktionen im Landtag NRW vorgetragen worden, erläuterte Jäkel weiter.

Gleichwohl zeigte sich Jäkel allerdings auch besorgt darüber, dass das Koalitionspapier, im Gegensatz zur Polizei, für den Strafvollzug keine Absichtserklärung dahingehend enthält, nicht nur die Personalstärke im Strafvollzug dauerhaft zu erhalten, sondern diese auch nach vielen Jahren des Abbaus wieder mit Neueinstellungen zu beleben. Vielmehr soll, so das Koalitionspapier, mehr Durchlässigkeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor ermöglicht werden. „Wir erwarten seitens der neuen Landesregierung eine klare und unmissverständliche Absage bzgl. einer Verlagerung von hoheitsrechtlichen Aufgaben des Strafvollzuges auf den privaten Sektor“, mahnte Jäkel.

Auch dürfe ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Haftvermeidungsprojekten nicht dazu führen, dass, wie bis 2005, Investitionen im NRW-Strafvollzug zurückgestellt werden, um diese Haushaltsmittel ausschließlich in die Prävention als „*wirksamsten Opferschutz*“ zu verlagern. "Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben auch ein Recht darauf, dass die Vollzugsbehörden gem. § 2 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) in die Lage versetzt werden, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient daneben auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten", stellte der Gewerkschafter klar..

VG Aachen und VG Münster entscheiden: "Anlegen der Uniform ist Dienstzeit"

Düsseldorf: Die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im NRW-Strafvollzug sind verpflichtet, während des Dienstes Dienstkleidung zu tragen. Die Verwaltungsgerichte in Aachen und Münster (4 K 1753/08) haben nun entschieden, dass bei Polizeibeamten, die gleichermaßen ihren Dienst in Uniform zu versehen haben, das An- und Ablegen der Uniform zu Arbeitsbeginn bzw. nach Dienstende so genannte Rüst- bzw. Abrüstzeiten sind, die zur Dienstzeit gehören. Somit muss dieses Urteil nach Rechtskraft auch bei den NRW-Strafvollzugsbediensteten umgesetzt werden, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute gegenüber der Presse.

In der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster heißt es in der Entscheidungsbegründung u.a.:

"Nach Maßgabe der vom Dienstherrn konkretisierten Pflicht, den Dienst "aufgerüstet" zum Schichtbeginn anzutreten, beginne die Arbeitszeit nicht erst mit dem Antritt zur Schicht, sondern bereits mit dem Beginn der notwendigen Aufrüsttätigkeit unmittelbar vor Schichtbeginn. Die Uniform stelle für den Beamten keinesfalls eine dem reinen Privatbereich zuzuordnende Kleidung dar, sondern eine allein auf Gewährleistung von Schutz und Sicherheit ausgerichtete Ausrüstung. Dass es den Beamten gestattet sei, die Dienstkleidung mit den zugehörigen Ausrüstungsgegenständen mit nach Hause zu nehmen und den Weg von und zur Dienststelle aufgerüstet zurückzulegen, rechtfertige ebenso wenig eine andere Wertung wie die getroffene Anordnung, die für das Umkleiden notwendige Zeit als Zeit der "*Vorbereitung*" auf den Dienst nicht als Dienstzeit zu werten. Dass der Kläger nicht verpflichtet sei, die Uniform erst in den Diensträumen anzulegen, bedeute nicht, dass er hierzu nicht berechtigt wäre. Die derzeitige Handhabung der Arbeitszeitregelung bei den Beamten im Wach- und Wechseldienst stelle auch eine offensichtlich ungerechtfertigte Ungleichbehandlung im Vergleich zu den im Innendienst befindlichen Beamten, deren Arbeitszeit unbestritten mit dem Betreten des Dienstgebäudes beginne, dar. Gründe, die geeignet sein könnten, diese Ungleichbehandlung zu rechtfertigen, seien nicht ersichtlich".

Es bleibt nun abzuwarten, ob eine Entscheidung des Obergerichts herbeigeführt wird. So lange kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, ruhen auch noch weitere 120 Verfahren in dieser Angelegenheit. Bis zur Rechtskraft kann es noch längere Zeit dauern, da das Polizeipräsidium Münster sofort angekündigt hat, in die Berufung zu gehen. "Mögliche Konsequenzen auch für die Strafvollzugsbediensteten können erst nach Abschluss des Rechtsverfahrens gezogen werden", so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel, der die bisherigen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Aachen und Münster sehr begrüßte.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft stellt ihr Kabinett vor: Thomas Kutschaty neuer Justizminister des Landes NRW

Düsseldorf: Hannelore Kraft hat heute, einen Tag nach ihrer Wahl zur NRW-Ministerpräsidentin, ihr Kabinett vorgestellt. Der neuen Landesregierung gehören neben der Regierungschefin 11 Ministerinnen und Minister und ein Parlamentarischer Staatssekretär an. Zum Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen wurde Thomas Kutschaty berufen.

Thomas Kutschaty, von Beruf Rechtsanwalt, wurde am 12. Juni 1968 in Essen geboren ist seit dem 8. Juni 2005 Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Hier gehörte er als ordentliches Mitglied dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Kontrollgremium gem. § 23 d. Verfassungsschutzgesetzes NRW an. Außerdem war er stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses "JVA Siegburg".

Der **BSBD** wird sich in den nächsten Tagen um erste Gesprächskontakte bemühen, um mit dem Minister die Fortentwicklung und künftige Gestaltung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren.

Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und den Grünen erwartet der **BSBD** sachgerechte Initiativen, um der Leistungsorientierung von Entlohnung und Besoldung wieder die erforderliche Priorität zu verschaffen.

Dem neuen Justizminister bietet der **BSBD** Unterstützung und Zusammenarbeit an, damit der Strafvollzug im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens auch künftig sowohl die wirksame Reintegration von Delinquenten als auch die Sicherheit der Allgemeinheit sicherzustellen vermag.

Weiterentwicklung des Vollzuges - Arbeitsplatzbedingungen und Besoldungsstrukturen müssen verbessert werden - Erstes Gespräch zwischen NRW-Justizminister Thomas Kutschaty und dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel

Düsseldorf: In einem ersten sehr freundlichen, offenen und von gegenseitigem Respekt versehenen vertraulichen Gespräch zwischen dem neuen NRW-Justizminister Thomas Kutschaty und dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel, an dem auch zeitweise die neue Justizstaatssekretärin Brigitte Mandt teilgenommen hat, wurden die wichtigsten Positionen wie sie sich aus der Beurteilung der derzeitigen Situation des Vollzuges und seiner Beschäftigten ergeben, eingehend erörtert. Dabei wurde seitens des BSBD-Landesvorsitzenden mit besonderer Genugtuung festgestellt, dass der NRW-Strafvollzug bei der neuen Hausspitze im NRW-Justizministerium eine besondere Aufmerksamkeit erfährt.

Vollzugsbedienstete sollen nicht nur mit Computern, sondern mit Gefangenen arbeiten

Es bestand Einigkeit, dass der NRW-Strafvollzug unter Berücksichtigung ständig wachsender Aufgaben und einer notwendigen Fortentwicklung des Vollzugsgeschehens einer erheblichen Personalverbesserung bedarf. Diese muss nicht nur durch Neueinstellungen geprägt sein, sondern kann auch durch eine Minimierung des Krankenstandes erfolgen. Täglich über 650 erkrankte Bedienstete allein im allgemeinen Vollzugsdienst können auf Dauer nicht verkraftet werden. Hier bedarf es einer Ursachenforschung die bereits durch entsprechende Fragebogenaktionen eingeleitet und nun allerdings auch im Ergebnis zu Schlussfolgerungen führen muss.

Jäkel wies weiter darauf hin, dass sich vermehrte Aufgaben und ein insbesondere erhöhter Arbeitsanspruch durch die negative Veränderung der Insassenstruktur und der damit verbundenen verschärften Sicherheitslage, sowie speziellen Problemfeldern in der Gefangenenklientel (Drogenentwicklung, Ausländerproblematik, gewalttätige Auseinandersetzungen usw.) ergeben. Einhergehend damit erfordert die Umsetzung neuer Technologien in allen Bereichen des Vollzuges ein hohes Maß an Arbeitseffizienz, so dass der Behandlungs- und Betreuungsauftrag zwangsläufig Einschnitten ausgesetzt ist.

Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten sowie Besoldungsstrukturen bedürfen angesichts höherer Qualifikation und gesteigerter Arbeitsanforderungen einer Verbesserung

Der Strafvollzug darf zukünftig seitens der Politik nicht mehr Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen sein. „Man hat in den vergangenen Jahren seitens der Opposition oftmals die Landesregierung wegen besonderer Vorkommnisse in den NRW-Justizvollzugseinrichtungen kritisiert, hat damit aber letztendlich die Strafvollzugsbediensteten getroffen! Das hat dem Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit nachhaltig geschadet,“ so Jäkel. Die Qualifikation und Funktionen der Beschäftigten im Vollzug haben nicht nur einen vergleichbaren Standard mit ihnen verwandten Berufsgruppen, sondern diese zwischenzeitlich längst überholt.

"Es darf nicht verkannt werden, dass keine andere Berufsgruppe im Strafvollzug so sehr, ständig und unmittelbar, Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen im Umgang mit den Gefangenen nicht nur als sozialer Ansprechpartner sondern auch als Garant für die innere Sicherheit zur Verfügung steht", so Jäkel gegenüber dem Minister.

Insoweit bedarf es auch einer Angleichung der Besoldungsstrukturen, z.B. mit der Polizei. "Diese Unterschiede, das darf nicht übersehen werden, sind mit dafür verantwortlich, dass ein zuweilen zu beklagender Mangel an Berufsidentität bei den Beschäftigten im NRW-Strafvollzug ein Ergebnis nachrangiger Behandlung ihrer Interessen seitens der politischen Verantwortungsträger ist", so Jäkel. In diesem Zusammenhang wies der Gewerkschafter auch darauf hin, dass die seit längerer Zeit geplante Einführung einer neuen polizeiähnlichen Dienstkleidung für die Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst nun endlich einer Realisierung zugeführt werden sollte.

Arbeitszeit – und Dienststundenregelungen müssen auf die besonderen Arbeitsabläufe Rücksicht nehmen

Eine Flexibilisierung im Sinne erheblicher Unter- und Überschreitung der Acht-Stunden-Schicht sind nicht sachdienlich und zudem unsozial. Jäkel lies dabei auch keinen Zweifel aufkommen, dass hin und wieder nicht zu überhörende Forderungen aus der Administration nach Abweichung der sog. 5-Tagewoche auf eine 7-Tage/ 7-Nächte-Woche mit dem BSBD nicht zu realisieren ist. Die Bemühungen um Effizienzsteigerung in den Arbeitsprozessen im Wege einer flexibel gestalteten Arbeitszeit- und Dienststundenregelung verbieten sich aufgrund der komplexen Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe im Strafvollzug. In diesem Zusammenhang wies der Minister auch darauf hin, dass, wie so oft befürchtet, ein Einsatz privater Dienstleister im Vollzug nicht vorgesehen sei.

Personalausstattung in der Verwaltung bedarf einer Verbesserung

Die Personalausstattung in der Verwaltung der Vollzugseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund moderner IT-Verfahren überproportional verringert worden. Darüber hinaus sind die Aufstiegschancen im mittleren Verwaltungs- und dem gehobenen Dienst, also den tragenden Säulen der Verwaltung, nahezu auf „Null“ reduziert worden. Hier bedarf es unverzüglich im Interesse der Funktionstüchtigkeit der Verwaltung einer Verbesserung, die auch bei den Tätigkeitsmerkmalen im Tarifbereich längst überfällig ist. „Insoweit ist den berechtigten Anliegen dieser Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen“, so Jäkel.

Abschließend wies der BSBD-Landesvorsitzende darauf hin, dass auf Grund der Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren dringend davor gewarnt werden muss, den Problemstellungen und Forderungen der Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges nicht den angemessenen Stellenwert beizumessen. Die Störfälle des Strafvollzuges in den letzten Jahren bis in die jüngste Vergangenheit und die mangelhafte Bewältigung des bedauerlicherweise zunehmenden Phänomens der Kriminalität machen deutlich, dass eine Gesellschaft auf einen funktionierenden Strafvollzug nicht verzichten kann.

Um auch für die Zukunft einen wirksamen Vollzug gewährleisten zu können, ist in den dargestellten politischen Handlungsfeldern der finanziellen, beruflichen und sozialen Lage der Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges verstärkt Rechnung zu tragen.

Anwärtersonderzuschlag zunächst bis 31.12.2011 gesichert!

Düsseldorf: Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass sich das NRW-Finanzministerium befristet bis zum 31.12.2011 mit der weiteren Gewährung des Anwärtersonderzuschlages an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in der unveränderten Höhe von fünfzig Prozent des Anwärtergrundbetrages einverstanden erklärt hat.

Die Wirtschaftskrise ist noch nicht vollständig überwunden, da zeigt sich, dass der Strafvollzug bereits wieder mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat, Bewerberinnen und Bewerber für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren. Um nicht zusätzlich die finanziellen Anreize für einen beruflichen Wechsel in den Strafvollzug zu verschlechtern, hat sich der **BSBD** frühzeitig darum bemüht, die erneute Verlängerung für die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages zu erreichen. Im Gegensatz zur Vergangenheit erteilt das NRW-Finanzministerium sein Einverständnis immer nur noch für die Dauer eines Jahres, um dann in ein erneutes Prüfungsverfahren einzutreten.

In der Zukunft wird der Strafvollzug mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit Industrie und Handwerk um die besten Köpfe konkurrieren müssen. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, reicht allein das Angebot eines sicheren Arbeitsplatzes nicht aus. Ebenso wichtig sind eine attraktive Ausgestaltung der Besoldungsstrukturen und vor allem eine auskömmliche Bezahlung während der Ausbildung.

Der Strafvollzug ist dringend darauf angewiesen Menschen zu beschäftigen, die bereits über Berufs- und Lebenserfahrungen verfügen. Damit ist der Strafvollzug ein vorrangiges Betätigungsfeld für Zweitberufler. Um Bewerberinnen und Bewerber aus dieser Personengruppe rekrutieren zu können, sind attraktive finanzielle Rahmenbedingungen unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesleitung bei Landesregierung und den politischen Parteien für die weitere Gewährung der Anwärtersonderzuschläge eingesetzt.

Dass die neue Landesregierung die Weitergewährung der Anwärtersonderzuschläge nunmehr realisiert hat, wertet der **BSBD** als Vertrauen bildende Maßnahme. Ein Sprecher der **BSBD**-Landesleitung erklärte in Düsseldorf: "Das bisherige Niveau der Anwärterbesoldung bleibt für ein weiteres Jahr erhalten. Damit besteht für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie für die Personalverwaltungen der Vollzugseinrichtung die erforderliche Planungssicherheit. Der **BSBD** erwartet, dass die nunmehr festgeschriebenen Rahmenbedingungen die zeitnahe Wiederbesetzung freierwerdender Stellen ermöglichen werden!"

NRW-Justizminister Kutschaty und BSBD-Landesleitung sind sich einig: Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten bedarf einer besseren Außendarstellung!

Düsseldorf: Im Mittelpunkt eines erneuten Gespräches zwischen NRW-Justizminister Kutschaty, Staatssekretärin Dr. Mandt und Vertretern der BSBD-Landesleitung stand die Frage, wie das Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit eine Verbesserung erfahren kann. „Es kann nicht angehen, dass durch Verfehlungen Einzelner ein ganzer Berufsstand in Misskredit gerät,“ so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel. Die Strafvollzugsbediensteten insgesamt leisten einen hervorragenden Dienst mit vielen erfreulichen Erfolgen im NRW-Strafvollzug, die allerdings keine Erwähnung in den Medien erfahren. Interessant scheinen nur Negativmitteilungen zu sein.

Justizminister Kutschaty würdigte die Leistungen der NRW-Strafvollzugsbediensteten und ließ in diesem Zusammenhang auch deutlich erkennen, dass eine, wie von der FDP geforderte, pauschale Durchsuchung der Bediensteten vor Betreten der Vollzugseinrichtungen nicht angedacht sei, was von den Gewerkschaftsvertretern ausdrücklich begrüßt wurde.

Im Verlauf des weiteren Gespräches wurden u.a. folgende Problempunkte einer eingehenden Diskussion zugeführt:

- **Eingangssamt für Aufstiegsbeamte nach bestandener Laufbahnprüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst**
- **Ruhegehaltsfähigkeit der "Gitterzulage"**
- **Allgemeine Stellenzulage bei den neuen Bes.-Ämtern A 11 im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst**
- **Arbeitszeit- und Dienststundenregelung im allgemeinen Vollzugsdienst sowie Erfahrungen und Fehlberechnungen aus dem sog. GISBO-TIMER Programm**
- **Konsequenzen aus den Ergebnissen zur Analyse der Krankenstände im Justizvollzug**
- **Beförderungssituation im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst und im Sozialdienst**
- **Konsequenzen aus der Abschaffung des Landesjustizvollzugsamtes NRW**

Der Minister sagte zu, sich den Problemen eingehend zu widmen und den BSBD baldmöglichst zu informieren.

Justizminister Kutschaty unterstützt BSBD-Forderung für mehr Sicherheit von befristet eingestellten Beschäftigten

Düsseldorf: Mit einem persönlichen Schreiben an alle Bediensteten der Justiz in Nordrhein-Westfalen führt NRW-Justizminister Kutschaty aus, dass er sich zum Ziel gesetzt habe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in befristeten Arbeitsverträgen, die zum Teil seit mehr als einem Jahrzehnt bestehen, unbefristete Arbeitsverträge bis zum Ende der Legislaturperiode anzubieten. Der **BSBD** begrüßt diese Absichtserklärung uneingeschränkt; greift doch der Minister damit eine seit Jahren erhobene **BSBD**-Forderung auf.

"Eine befristete Beschäftigung, erst recht wenn sie über viele Jahre andauert, beeinträchtigt regelmäßig die Lebensplanungen. Sie sollte deshalb die Ausnahme sein", so **NRW-Justizminister Kutschaty** in seinem Schreiben. Weiter wies der Minister darauf hin, dass bzgl. der Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen über den 31.12.2010 hinaus bereits Verhandlungen mit dem Finanzministerium aufgenommen worden sind.

Die Zahl von Beschäftigten im NRW-Strafvollzug mit befristeten Arbeitsverträgen, die oftmals jahrelang andauern, hat seit Mitte der 90er Jahre immer mehr zugenommen. Einhergehend damit konnten die betroffenen Beschäftigten oftmals bis unmittelbar vor Beendigung der Frist nicht hinreichend informiert werden, ob, vor dem Hintergrund haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Arbeitsverträge nochmals einer Verlängerung zugeführt werden konnten. Diese, für die betroffenen Beschäftigten unhaltbare Situation hatte die **BSBD** immer wieder, auch durch seine Mandatsträger im Hauptpersonalrat Justizvollzug, gegenüber der Hausspitze im NRW-Justizministerium zum Ausdruck gebracht und gefordert, insbesondere befristete Arbeitsverträge, die bereits mehrmals verlängert wurden, in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.

"Wir freuen uns, dass der Minister nun die Forderungen des **BSBD** aufgenommen hat und dabei auch der Kolleginnen und Kollegen, deren Wünsche nach Aufstockung der Arbeitszeit bislang nicht erfüllt werden konnten, berücksichtigen will", so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel**.

Wahl der Schwerbehindertenvertretungen 2010

Düsseldorf: In den kommenden Wochen erfolgen in allen NRW-Justizvollzugseinrichtungen Wahlen für die Vertrauensleute der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Die Durchführung der Wahlen ist im Sozialgesetzbuch (SGB) IX geregelt. Die betroffenen Wahlberechtigten bestimmen so selbst über ihre Interessenvertreter in den Dienststellen.

Dem **BSBD-NRW** ist es ein besonderes Anliegen, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen sicherzustellen. Dabei gilt es, die immer noch bestehenden Hindernisse im Alltag zu reduzieren und hierzu auch die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen zu fördern. Um diese Ziele, sowie die gewählten Schwerbehindertenvertretungen und die schwerbehinderten Beschäftigten zu unterstützen, gibt es beim **BSBD** durch die **Kollegen Wolfgang Römer und Ulrich Peters** kompetente Ansprechpartner. **Koll. Wolfgang Römer** als Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Bediensteten beim Justizministerium des Landes NRW und **Koll. Ulrich Peters** als Vertreter stehen den Bediensteten jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der **BSBD** wird die Interessenvertretungen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen so früh wie möglich unterstützen; d.h., nicht nur bei der Wahl, sondern auch mit entsprechenden Seminaren, um Grundkenntnisse zu vermitteln und hilfreich zur Seite zu stehen. Denn nur eine kompetente Schwerbehindertenvertretung, die von den wahlberechtigten Beschäftigten durch ihr Votum unterstützt wird, wird in der Lage sein, die Situation der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer sehr schwierigen von vielen restriktiven Entscheidungen geprägten Zeit zu verbessern.

Der BSBD ruft deshalb alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf, sich an der Wahl für die Schwerbehindertenvertretungen zu beteiligen.

Lassen Sie uns gemeinsam handeln, denn nur gemeinsam sind wir stark!

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuches! Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte betrifft auch den Strafvollzug

Düsseldorf: "Der **BSBD** begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuches mit dem u.a. auch § 121 Absatz 3 StGB, nämlich der Begriff gefährlicher Werkzeuge bei einer Gefangenenmeuterei einbezogen wird", so **BSBD**-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute gegenüber der Presse.

Wiederholt hat der **BSBD** in den vergangenen Jahren Politiker aller im NRW-Landtag vertretenden Fraktionen aufgefordert, die Sicherheit der Vollstreckungsbeamten, und dazu gehören die Strafvollzugsbediensteten, durch einen größeren strafrechtlichen Schutz zu verbessern. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz haben sich nun auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der am 13.10.2010 im Kabinett beschlossen wurde.

Dieser nun vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung greift zum einen Vorschläge aus einem am 7. Mai 2010 einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf des Bundesrates auf, und zwar:

- die Erhöhung des Grundstrafrahmens in § 113 Absatz 1 von zwei auf drei Jahre. Durch die Angleichung des Strafrahmens wird die bisherige Privilegierung (= geringes Strafmaß) im Vergleich zu Nötigung (§ 240) aufgegeben. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht aber über die Vorschläge aus den Ländern hinaus, um ein noch höheres Schutzniveau zu erreichen, u.a. durch:
- die Ergänzung des § 113 Abs. 2 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) um gefährliche Werkzeuge.
- die Ergänzung weiterer strafverschärfender Regelbeispiele (ergänzend zu § 113 Abs. 2 StGB), nämlich § 121 Absatz 3 StGB (Gefangenenmeuterei) und § 125a StGB (besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs) um das Merkmal **gefährliche Werkzeuge** zur Schließung einer Regelungslücke durch eine zu enge Auslegung des Waffenbegriffs.

NRW-Strafvollzug bedarf der Weiterentwicklung ohne ständige öffentliche Negativdarstellung - BSBD im Gespräch mit MdL Sven Wolf (SPD)

Düsseldorf: "Ein Einsatz privater Dienstleister im NRW-Strafvollzug steht nicht zur Diskussion", so der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion im NRW-Landtag und stellvertretende Vorsitzende der Vollzugskommission MdL Sven Wolf (SPD) gegenüber Vertretern der BSBD-Landesleitung.

In einer ausgesprochen freundlichen und sehr interessant geführten Diskussion über die aktuelle Situation im NRW-Strafvollzug ließ der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, **MdL Sven Wolf**, keinen Zweifel daran, dass der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen auch bei seiner Weiterentwicklung mit politischer Unterstützung rechnen kann. Dabei sollte auch immer wieder in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen werden, dass die Strafvollzugsbediensteten einen sehr schweren, mit hoher Belastung versehenen Beruf ausüben und dabei viele hervorragende und erfolgreiche Leistungen erbringen.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel brachte dabei auch die Sorge vieler Bediensteter zum Ausdruck, dass für die immer mehr um sich greifenden Tätigkeiten am Computer zunehmend die Zeit dafür fehlt, sich den vollzuglichen Aufgaben zu widmen. "Unser gesetzlicher Auftrag ist die Arbeit mit den Gefangenen und nicht das ständige Erlernen neuer Computerprogramme die für den Strafvollzug oftmals auch nur eingeschränkt tauglich sind", so Jäkel.

Friedhelm Sanker, stellvertretender BSBD-Landesvorsitzender hob den besonderen gesetzlichen Auftrag pädagogischer Maßnahmen im Jugendvollzug hervor. "Die Übertragung dieser Aufgaben auf „freie Träger“, wie in Baden-Württemberg, sei für eine erfolgreiche Arbeit mit den Gefangenen völlig ungeeignet", so Sanker, der auf viele Jahrzehnte vollzuglicher Erfahrung im Jugendvollzug zurückgreifen kann.

Vor dem Hintergrund der in den kommenden Monaten beginnenden Gespräche zur Einführung einer Dienstrechtsreform in NRW wiesen die Gewerkschafter auf regelungsbedürftige Maßnahmen, die gegebenenfalls schon vorab realisiert werden können, hin. Die **Ruhegehaltsfähigkeit der sog. "Gitterzulage"**, die bereits mit der Koalitionsvereinbarung angekündigt wurde, sollte schon jetzt durch entsprechende Vorabregelungen herbeigeführt werden, um vor dem Hintergrund des Wegfalls der Ruhegehaltsfähigkeit mit Wirkung vom 01.01.2011 einer Flucht zahlreicher Bediensteter in den Vorruhestand zu begegnen.

Auch die Nichtberücksichtigung der **Stellenzulage für die neuen Spitzenämter (A 11 BBO) im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst** bedarf einer Korrektur wie auch die derzeitige **Arbeitszeit- und Dienststundenregelung** für den allgemeinen Vollzugsdienst im NRW-Strafvollzug.

Es bestand Einvernehmen, den Kontakt in recht enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit fortzusetzen um auch frühzeitig auftretenden Fehlentwicklungen gemeinsam wirkungsvoll zu begegnen.

JVA Aachen kommt nicht aus den Schlagzeilen - Wieder wurde ein Justizvollzugsbediensteter angegriffen und verletzt

Düsseldorf: Nach Presseberichten wurde im Laufe des heutigen Nachmittags ein Vollzugsbediensteter der Justizvollzugsanstalt Aachen von einem Gefangenen angegriffen und mit einem Gegenstand am Kopf schwer verletzt. Der Bedienstete befindet sich derzeit im Krankenhaus.

Erneut ist in der Justizvollzugsanstalt Aachen ein besonderes Vorkommnis zu verzeichnen. Ein Vollzugsbediensteter wurde bei einem Angriff durch einen Gefangenen am Kopf so sehr verletzt, dass er stark blutend in ein Krankenhaus gebracht und vermutlich operiert werden muss. Nach Erkenntnissen der Presse wurde der Bedienstete durch einen Gefangenen ausländischer Herkunft mit einem Gegenstand von hinten so stark auf den Kopf geschlagen, dass er ohnmächtig zusammenbrach.

Dieser Vorfall reiht sich nun in eine Reihe mehrerer Vorkommnisse, bei denen Vollzugsbedienstete der dortigen Vollzugseinrichtung nicht unerheblich verletzt wurden.

Im **November 2009** wurde bei dem Ausbruch der Gefangenen Heckhoff und Michalski ein Bediensteter massiv geschlagen und nicht unerheblich verletzt. Der Bedienstete musste im Krankenhaus behandelt werden.

Im **Dezember 2009** wurden zwei Bedienstete bei einem Angriff von einem Gefangenen mit einer Schere nicht unerheblich verletzt.

Im **August 2010** wurden drei Bedienstete verletzt, als sie streitende Gefangene ausländische Herkunft während des Freigangs trennen wollten.

Heute nun erneut ein brutaler Übergriff mit einem verletzten Bediensteten.

Der **BSBD** zeigt sich beunruhigt über diese Entwicklung allein in der JVA Aachen.

Kann man nach solchen Vorkommnissen immer wieder zur Tagesordnung übergehen ohne sichtbares Handeln! Diese Frage beschäftigt viele Bedienstete im NRW-Strafvollzug.

In einer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse wies **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** darauf hin, dass die JVA Aachen seit vielen Jahren im Brennpunkt besonderer Vorkommnisse steht. Es ist eine Tatsache, dass sich in der JVA Aachen sehr viele nicht unproblematische Gefangene befinden. Deshalb bedarf es hier auch eines besonderen Augenmerks der Justizadministration im NRW-Justizministerium auf diese JVA, die bereits in der Vergangenheit von Vollzugsinsidern als sehr problematisch dargestellt wurde. Das seinerzeitige Werthebach-Gutachten hat dazu bereits eindeutige Aussagen gemacht. "Man kann die Anstaltsleitung mit den seit Jahren bekannten Problemen in der dortigen JVA nicht alleine lassen. Bei einem kontinuierlichen Krankenstand allein unter den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes von durchweg über 10 Prozent und einem Überstundenstand von 26.000 Stunden stimmt etwas nicht. **Die Bediensteten in der JVA Aachen müssen mit ihren Sorgen und Nöten ernst genommen und nicht allein gelassen werden. Bereits ein verletzter Bediensteter ist zu viel**", so Jäkel.

Übergangszahlung für ausscheidende Beschäftigte im Strafvollzug - dbb tarifunion und BSBD verlangen von der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Verbesserungen

Düsseldorf: Die *dbb tarifunion* und der *BSBD* verlangen eine grundlegende Änderung der in § 47 Nr. 3 TV-L geregelten Übergangszahlung für Beschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst. Hierzu wird insbesondere die Erhöhung der Übergangszahlung für ausscheidende Justizvollzugsbeschäftigte gefordert

Dies begründet sich aus der geänderten Rechtsauffassung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger in der Frage, wie sich das bloße Ruhen der arbeitsvertraglichen Pflichten auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auswirkt. Bei Schaffung des TV-L stand die Rechtsauffassung der Spitzenverbände einer dem BAT entsprechenden Ruhestandsregelung noch entgegen. Im TV-L mussten daher die Möglichkeiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor der abschlagsfreien Altersrente und der Anspruch auf finanziellen Ausgleich für die Beschäftigten geschaffen werden.

Mittlerweile ist durch die geänderte Rechtsauffassung der Spitzenverbände der Grund für die 2006 im TV-L vollzogene Abkehr von einer mit Abschlägen bezahlten Freistellung insbesondere bei Vollzugsuntauglichkeit wieder entfallen. Dadurch wird aus gewerkschaftlicher Sicht insbesondere eine Verbesserung der Übergangszahlung erforderlich. Die TdL zeigte sich hierzu grundsätzlich Gesprächsbereit. Die *dbb tarifunion* und der *BSBD* werden ihre Position gegenüber der TdL insbesondere durch eigene Berechnungen weiter untermauern.

Quo vadis NRW-Strafvollzug? Stimmungstief unter den Strafvollzugsbediensteten! - BSBD-Hauptvorstand erwartet eine Korrektur im Handeln der Ministerialbürokratie

Hagen: Anlässlich einer Sitzung des **BSBD-Hauptvorstands** in Hagen, zu der Mandatsträger aus allen NRW-Justizvollzugseinrichtungen erschienen waren, wurde deutlich, die Strafvollzugsbediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen sind sauer!

Im bis auf den letzten Platz besetzten großen Konferenzsaal des Hotels Mercure in Hagen wurde die aktuelle vollzugliche und personelle Situation einer eingehenden Diskussion zugeführt.

NRW-Justizminister Kutschaty muss gegenüber der Ministerialbürokratie in seinem Hause handeln, wenn er kein Desaster erleben will, so die einhellige Auffassung der Konferenzteilnehmer. Landesweit sei der Eindruck entstanden, dass einige ranghohe Bedienstete des Martin-Luther-Platzes, die leider von keinem basisnahen Vollzugswissen geprägt sind, den Mittelpunkt ihres Handelns nur darin sehen, den Vollzugsbediensteten vor Ort Schwierigkeiten zu bereiten. So sei auch deren Handeln gegenüber dem Hauptpersonalrat Justizvollzug zu bewerten. **Nicht die Strafvollzugsbediensteten seien für die Ministerialbürokratie da, sondern umgekehrt. Wo bleibt die Unterstützung, Hilfestellung, Erreichbarkeit und Beratung**, so die eindeutige Aussage der Gewerkschafter. **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** wies darauf hin, dass diesbezüglich **NRW-Justizminister Kutschaty** durch die **BSBD-Landesleitung** bereits umfassend informiert worden sei. Auch in Gesprächen mit den Fraktionen im NRW-Landtag sei diese beklagenswerte Situation Gegenstand der Erörterungen.

Bereits in den kommenden Tagen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 30 NRW-Vollzugseinrichtungen mit der Einführung von EPOS.NRW (Standardsoftware SAP ERP /SAP BI) einer großen Herausforderung zugeführt.

Hier muss der Ministerialbürokratie vorgehalten werden, dass durch mangelnde schulische Vorbereitungen einhergehend mit unzureichenden technischen Vorgaben von Insiderkreisen chaosähnliche Auswirkungen befürchtet werden.

Empörung und allgemeines Unverständnis wurde über Erlasse und Niederschriften des Justizministeriums laut. Z.B. Überlegungen bzgl. der Behandlung von Mehrarbeitsstunden (Kürzung von Ausgleich durch Zahlungen, Verfall von Überstunden, "Namensänderungen" von Mehrarbeitsstunden an Wochenenden usw.), Umgang mit kritischen Bediensteten (5 min Nörgeln!) und realitätsfremde Parameter als Grundlage für neue Personalberechnungen wurden klar und deutlich abgelehnt. Im Falle der Umsetzung werde dies auf massiven Widerstand stoßen, so die einhellige Auffassung aller Teilnehmer.

Weitere Themen wurden u.a. wie folgt erörtert:

- *Belastung der Bediensteten aller Laufbahnen durch ständig neue Computerprogramme*
- *Umgang mit dem Hauptpersonalrat durch die Ministerialbürokratie*
- *Überlegungen in der Arbeitsgruppe für eine neue Arbeitszeit- und Dienststundenregelung im Justizvollzug*
- *Überlegungen in der Arbeitsgruppe "Gesundheitsmanagement"*
- *Hilferufe des Personalrats der JVA Aachen*
- *Ableisten einer Bewährungszeit für Aufstiegsbeamtinnen und beamtete in den geh. Vollzugs- und Verw.-Dienst / hier erwartet der BSBD noch eine Antwort auf ein an JM Kutschaty gerichtetes Schreiben vom 21.09.2010*
- *Umsetzung zugesagter Änderungen durch die derzeitige Landesregierung zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW*
- *Laufbahnentwicklungen*

Eines wurde im Verlauf der Konferenz deutlich, die von **NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft** gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte des Landes NRW gemachten Aussagen: "**Ich stimme mit Ihnen überein, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalräten und Dienststellen zukünftig wieder auf 'Augenhöhe' stattfinden muss**", ist bei mehreren leitenden Bediensteten des NRW-Justizministeriums jedenfalls noch nicht angekommen!

Personalvertretungen erwarten fairen Umgang - "Wir machen aus den Betroffenen Beteiligte", so Norbert Römer, SPD Fraktionsvorsitzender im NRW-Landtag

Wuppertal: "Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalräten und Dienststellen muss zukünftig wieder auf "Augenhöhe" stattfinden". Mit diesen Aussagen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft eröffnete der **BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel** eine Personalrätekonferenz in der Justizvollzugsschule Wuppertal, zu der **Personalratsmitglieder** aus ganz NRW angereist waren.

Die Teilnehmer ließen keine Zweifel daran, die Aussagen von **Ministerpräsidentin Hannelore Kraft** sind im NRW Strafvollzug, vor allem in der Ministerialbürokratie des NRW-Justizministeriums, noch nicht angekommen. So galt es für **LMR Rainer Mues**, der als Vertreter des NRW-Justizministeriums erschienen war, zunächst viele in den letzten Wochen entstandenen Irritationen und Missverständnisse bei den Personalratsmitgliedern einer Klarstellung zuzuführen. Keine leichte Aufgabe wenn man bedenkt, welche schlechte Stimmung, bedingt auch durch „unglückliche“ Erlasse und sonstige Entscheidungen der Ministerialbürokratie, bei den NRW-Strafvollzugsbediensteten derzeit zu verzeichnen ist. Dabei standen im Mittelpunkt der Diskussion der Ausgleich von **fast 500.000 Mehrarbeitsstunden** und der **hohe Krankenstand** unter den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes. **Hier fehlen täglich rund 600 Bedienstete, die krankheitsbedingt** nicht zur Verfügung stehen mit der Folge einer nicht zu verantwortenden Arbeitsverdichtung für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Laufbahn.

Gleichermaßen ist insbesondere im **mittleren Verwaltungsdienst** durch das Hin und Her bei der Regelung einer Neugestaltung dieser Laufbahn eine Personalnot entstanden, die sich jetzt, bei dem in den nächsten Tagen umzusetzenden EPOS-Programm, besonders negativ niederschlagen wird.

"Welchen Vollzug will die NRW-Landesregierung überhaupt noch?"

Diese zentrale Frage steht derzeit im Mittelpunkt aller NRW-Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen. LMR Mues wies diesbezüglich auf ein noch in Bearbeitung befindliches neues Vollzugskonzept für das Land NRW hin. Entsprechend dieser Vorgaben gelte es sodann auch eine evtl. Korrektur in der Personalausstattung dieser oder jener JVA vorzunehmen.

Im Verlauf der weitergehenden Diskussionen nahmen die Personalvertreter u.a. zustimmend zur Kenntnis, dass **NRW-Justizminister Kutschaty** allen 13 Absolventen des Studiengangs "Strafvollzug" nun ihre Diplomurkunden als "Diplom-Verwaltungswirte (FH)" ausgehändigt hat. **Hier hatte es zuvor seitens des BSBD massive Einwendungen dahingehend gegeben, als den Aufstiegsbeamten nach bestandener Laufbahnprüfung zunächst noch eine "Bewährungszeit" auferlegt werden sollte. Von diesem Vorhaben hatte jedoch das Justizministerium nun abgesehen.**

Viele weitergehende Probleme wurden eingehend diskutiert mit dem abschließenden Ergebnis, dass **NRW-Justizminister Kutschaty** **dirigierend eingreifen muss, wenn aus Bereichen der Ministerialbürokratie der Versuch einer "Gutsherrenart" unternommen wird.** Noch bestimmt das ohnehin schon eingeschränkte Landespersonalvertretungsrecht die Richtung der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung und nicht einzelne Abteilungen des NRW-Justizministeriums.

Eine "Basta-Politik" führt zur Konfrontation!

Prüfer des Europarats kritisieren Zahlbarmachung von Mehrarbeitsstunden bei den Strafvollzugsbediensteten

Herford: 20 Minuten vor dem Besuch von Mitgliedern der Kommission des Europarats wurde der Leiter der JVA Herford durch das NRW-Justizministerium über den bevorstehenden Besuch informiert. Die genaue Bezeichnung dieser Kommission lautet: Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Abgekürzt wird es CPT genannt.

Zur selben Zeit standen Mitglieder dieses Komitees aus Irland, Österreich, der Türkei und Schweden auch vor den Toren der JVA Köln. Grundlage für die Arbeit dieser Kommission ist die 1987 verabschiedete Anti-Folter-Kommission des Europarats.

Nach eingehender Prüfung innerhalb der JVA Herford, bei der auch mit den Gefangenen und den Bediensteten Gespräche geführt wurden, stand das Ergebnis fest, die jugendlichen Gefangenen in der JVA Herford sind angemessen und menschenwürdig untergebracht. Insbesondere wurden der seelsorgerische Bereich und das Ausbildungskonzept der Vollzugseinrichtung gelobt.

Kritik wurde allerdings laut über die Zahlbarmachung von Mehrarbeitsstunden für die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes. Ursächlich war ein im November d.J. durch das NRW-Justizministerium den Justizvollzugsanstalten zugesandter Erlass, der landesweit für große Aufregung sorgte und NRW-Justizminister Kutschaty (SPD) auch persönlich beschäftigte. Danach soll zukünftig sichergestellt werden, dass ein finanzieller Ausgleich von Mehrarbeitsstunden als Regelfall in Fortführung der bisherigen Praxis nicht mehr gewährt wird. Die Anordnung von Mehrarbeit soll danach ebenso wie der finanzielle Ausgleich von Mehrarbeitsstunden Ausnahmecharakter behalten.

Offen blieb mit diesem basisfremden Erlass, wie die Mehrarbeit zurückgefahren werden soll!

"Aus purer Langeweile kommen die Strafvollzugsbediensteten z.B. während der kommenden Feiertage bestimmt nicht zum Dienst, der sodann auch noch, wenn überhaupt, mit max. 7.00€ bis 7.50€ netto nach einem Jahr ausgezahlt wird", so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel gegenüber der Presse. Die ehemalige NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter (CDU) hatte zuvor die Praxis eingeführt, dass Mehrarbeitsstunden, bei denen zu erwarten war, dass diese nicht innerhalb eines Jahres durch Freizeit ausgeglichen werden konnten, ausgezahlt wurden. Diese Regelung ist durch das NRW-Justizministerium jetzt abgeschafft worden und stößt nun auch auf Kritik bei den Mitgliedern der Kommission des Europarats.

Der **BSBD** wird die landesweite Entwicklung der Mehrarbeitsstunden mit einem besonderen Augenmerk beobachten.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft fordert mehr Personal für den Strafvollzug!

Düsseldorf: Mit besonderer Genugtuung hat die **BSBD**-Landesleitung heute die Aussagen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Kölner Stadtanzeiger zur Kenntnis genommen, wonach die Politikerin u.a. darauf hingewiesen hat: „... wir brauchen mehr Leute: Nachwuchs für eine älter werdende Polizei und in den Gefängnissen – ich erinnere nur an das Drama der JVA Aachen –“!

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel wertete diese Aussagen als besonders hilfreich für den NRW-Strafvollzug, der derzeit im Verwaltungsbereich vor dem Ausbluten steht. **"Der BSBD sieht in dieser Aussage nicht nur eine Absichtserklärung der Ministerpräsidentin sondern auch eine überfällige Geste im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Bediensteten, die u.a. mit vielen neuen Aufgaben in der IT-Technik belastet werden und das bei einer absolut mageren Personalausstattung"**, so **BSBD**-Landesvorsitzender Klaus Jäkel gegenüber der Presse.

Im NRW-Strafvollzug ist seit geraumer Zeit wegen mangelnder Neueinstellungen ein Notstand innerhalb der Verwaltung eingetreten, der zwischenzeitlich eine zunehmende Begehrlichkeit für einen Zugriff auf Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes erkennen lässt. Der hohe Altersdurchschnitt im mittleren und auch gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst zeigt sich nicht nur in der Krankenquote sondern auch in der teilweisen inneren Kündigung dieser Bediensteten. "Vom grünen Schreibtisch aus eine Zuteilung der Verwaltungsbediensteten in den Justizvollzugseinrichtungen umzusetzen ist kontraproduktiv und lässt erneut keine Basisnähe erkennen", so Jäkel. Nur mit groß angelegten Fragebogenaktionen Rückschlüsse über die Stimmung im NRW-Strafvollzug und den hohen Krankenstand zu ziehen, reicht nicht. **Die Gesamtpolitik muss stimmen!**

Bleibt zu hoffen, dass die Aussagen der Ministerpräsidentin keine Lippenbekenntnisse sind sondern schon jetzt im Nachtragshaushalt als auch im kommenden Haushalt 2011 ihren Niederschlag finden.

Der BSBD wird die Ministerpräsidentin beim Wort nehmen!

Stimmung im NRW-Strafvollzug nicht gut! BSBD-Landesleitung besorgt! - BSBD-Landesvorsitzender Jäkel im Gespräch mit Justizminister Kutschatj

Düsseldorf: Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung der **BSBD**-Landesleitung wurde deutlich, die Stimmung im NRW-Strafvollzug ist besorgniserregend. **BSBD**-Landesvorsitzender Klaus Jäkel hatte in der vergangenen Woche NRW-Justizminister Kutschatj auf die derzeitige bedenkliche Situation hingewiesen und zum Handeln aufgefordert. "NRW braucht einen und keine zehn Justizminister", so Jäkel.

Hilferufe aus der JVA Aachen, Irritationen über Ministerialerlasse, Umgang mit dem Hauptpersonalrat Justizvollzug, Besprechungsprotokolle zum "Gesundheitsmanagement" usw. sind derzeit Themen im NRW-Strafvollzug. **BSBD**-Chef Jäkel informierte die **BSBD**-Landesleitung umfassend über ein Gespräch mit NRW-Justizminister Kutschatj mit der Aussage, "ich bin fest davon überzeugt, dass der Minister den Belangen des Strafvollzuges ein hohes Maß an Interesse beimisst. Allerdings kann er nicht verhindern, wenn nachgeordnete Bedienstete ihm nicht bekannte restriktive Entscheidungen oder Absichten treffen, die die NRW-Strafvollzugsbediensteten ohne Not belasten". Eine leider schon unter seiner Vorgängerin Müller-Piepenkötter gemachte Erfahrung, die oftmals zu Irritation und einer Verschlechterung des Klimas innerhalb des Vollzuges führte.

Derzeit eine halbe Millionen Überstunden im NRW-Strafvollzug können nicht dadurch verhindert oder abgebaut werden, wenn man mit Begriffsänderungen (böswillig auch "Taschenspielertricks" genannt) den Dienst an Wochenenden nicht mehr als Mehrarbeit anerkennen will, die Bediensteten "auf freiwilliger" Basis zum Verzicht von Stunden auffordern oder die Auszahlung dieser Stunden reduzieren will, obwohl bekannt ist, dass durch Freizeitausgleich ein Abbau nicht möglich ist, so die Auffassung der **BSBD**-Landesleitung. Dies alles sind lediglich Maßnahmen die in einem destruktiven Verhältnis zum sog. Gesundheitsmanagement im NRW-Strafvollzug stehen und eine mangelnde Wertschätzung gegenüber den betroffenen Bediensteten zum Ausdruck bringen.

Die Ministerialbürokratie sollte sich im sorgsamem Umgang mit dem Personal in den NRW-Vollzugseinrichtungen vielmehr der dienstlichen Sorgen und Nöte annehmen, diesen abhelfen und Lösungen finden, die nicht auch noch so aussehen, dass kritikäußernde Kolleginnen und Kollegen Angst von negativen Konsequenzen haben müssen, so die Auffassung der **BSBD**-Gewerkschafter.

Die **BSBD**-Landesleitung wird bereits in der kommenden Woche anlässlich der **BSBD**-Hauptvorstandssitzung in Hagen und einer Personalrätekonzferenz in Wuppertal die landesweit aufgetretenen Irritationen und Beschwerden zum Gegenstand der Erörterungen machen.

Darüber hinaus bestand innerhalb der **BSBD**-Landesleitung Einigkeit dahingehend, dass das ohnehin schlechte Betriebsklima nicht durch Indiskretionen, von welcher Seite auch immer, zusätzlich angeheizt werden sollte. In den letzten Monaten wurden interne Schreiben von Personalräten, ja sogar ein Protokoll des Hauptpersonalrats Justizvollzug der Öffentlichkeit zugeleitet mit der Folge, dass nicht nur in der Presse sondern sogar in einer Plenardebatte des NRW-Landtages personalratsinterne Vorgänge des NRW-Strafvollzuges einer öffentlichen Diskussion zugeführt wurden. "Dies ist ein schlechter Stil, der allerdings nicht nur von Mandatsträgern geprägt sein muss", so Jäkel!

Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, welche Stimmung seitens der **BSBD**-Gewerkschafter in den kommenden Wochen anlässlich der anberaumten Großveranstaltungen vorgetragen wird. Die **BSBD**-Landesleitung ist skeptisch!